II. Ausfertigung.

Unbedenklichkeitsbescheinigung.

-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-

Herr Salo K l o t z e r,

wohnhaft in Berlin O.17, Rüdersdorfer Str.53,

hat seine Abgaben, soweit sie an die Stadt Berlin zu zahlen und fällig sind, entrichtet.

Diese Bescheinigung gilt nicht für Reichssteuern, sie ersetzt nicht die etwa notwendige Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamts.

Berlin-Horst Wessel, den 15.September 1938. ~~1937.~~

Der Bezirksbürgermeister
des Verwaltungsbezirks Horst Wessel
der Reichshauptstadt Berlin.
- Stadtsteuerkassenamt -

Im Auftrage:

Abz.327.